

TOP 5

Qualitätsstandards für Springerkräfte in städtischen
Kindertagesstätten und Horten

Warum brauchen wir Qualitätsstandards für Springerkräfte?

Für das Fachpersonal

- bessere Bewältigung von Personalausfällen
- klare Zuständigkeiten
- verlässliche Unterstützung
- Entlastung

Für den Träger

- einheitliche Standards
- transparente Einsatzplanung
- verbindliche Qualitätsanforderungen
- regelmäßige Evaluation

Für die Kinder

- mehr Kontinuität
- verlässliche Beziehungen
- stabile pädagogische Abläufe
- Sicherheit auch bei Personalausfällen

Was soll mit den Qualitätsstandards erreicht werden?

Einheitliche und verlässliche Rahmenbedingungen

Die Standards schaffen Klarheit über:

- Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten
- Zuständigkeiten
- Dienstplanung
- fachliche Anbindung
- Einarbeitung
- notwendige Schulungen
- Zusammenarbeit mit den Kita- und Hortteams
- Qualitätsentwicklung und Evaluation

Ziel: Ein Vertretungssystem, das **flexibel auf Personalengpässe reagieren** kann und gleichzeitig **pädagogische Qualität** gewährleistet.

Tätigkeiten von Springerkräften

Tätigkeiten im regulären Einsatz

Springerkräfte übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

Pädagogische Aufgaben:

- Arbeit im regulären Gruppendienst
- Begleitung von Alltagssituationen und Übergängen
- pädagogischen Angeboten
- Begleitung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Unterstützung bei Essenssituationen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen
- Unterstützung bei Ausflügen und Veranstaltungen
- Unterstützung in Randzeiten
- Hausaufgabenbegleitung im Hort

Organisatorische Aufgaben

- Kurzdokumentation des Tagesgeschehens
- Informationsweitergabe im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen
- Weitergabe relevanter Informationen an Kolleginnen und Kollegen
- Lesen relevanter Protokolle und Informationen
- Unterstützung beim abgestimmten Überstundenabbau von Kolleginnen und Kollegen

Einhaltung von Schutzkonzepten, Hygienevorgaben sowie Notfallabläufen

Tätigkeiten von Springerkräften

Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen

Folgende Tätigkeiten übernehmen Springerkräfte nur:

- nach vorheriger Absprache mit Leitung und Team,
- bei ausreichender Kenntnis der Kinder und Abläufe,
- sowie bei bestehender Vertrauensbasis zu den Kindern.

Dazu gehören:

- Wickeln
- Schlafdienst
- Eingewöhnungen
- Portfolioarbeit
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Teilnahme an Teamfortbildungen und Konzeptionstagen
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regulären Dienstzeit
- Beteiligung an Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII
- Begleitung von Essenssituationen ohne Unterstützung weiterer Kolleginnen und Kollegen

Die Teilnahme an Teamsitzungen erfolgt nur bei Springerkräften, die ausschließlich in einer bzw. überwiegend in einer Einrichtung eingesetzt werden.

Tätigkeiten von Springerkräften

Tätigkeiten, die Springerkräfte nur im Ausnahmefall (bei langfristigem Einsatz in einer gleichbleibenden Gruppe) und nach Absprache mit der Leitung ausführen

- Elterngespräche
- Gestaltung von Elternabenden
- Entwicklungsdokumentation
- Regelmäßige Vorbereitungszeiten

Springerkräfte sichern Qualität
und Verlässlichkeit in unseren
städtischen Kitas und Horten.